Sitzungsvorlage Nr. 1640/2018

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	11.09.2018	öffentlich

Anbau einer Fluchttreppe an bestehendes Gebäude, Badwiesenstraße 6 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Anbau einer Fluchttreppe am Gebäude Badwiesenstraße 6, Flst. Nr. 1748/1 in Rudersberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Südseite des Gebäudes Badwiesenstraße 6 eine Fluchttreppe anzubauen. Die Treppe soll als zweiter Rettungsweg für die Wohnungen im Dachgeschoss des Gebäudes Badwiesenstraße 6 dienen. Im Zusammenhang mit dem Anbau der Fluchttreppe soll im Dachgeschoss des Gebäudes ein Fenster entfallen und stattdessen eine Türe eingebaut werden. Des Weiteren ist der Einbau einer Schiebetüre vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badwiesen“ aus dem Jahr 1965. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Mit der Neugestaltung/Erweiterung des Gebäudes Badwiesenstraße 6 im Jahr 1989 wurde das vorhandene Baufenster auf der Südseite bereits überschritten und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Als weitergehende Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche mit dem Anbau der Fluchttreppe ist deshalb ebenfalls eine Befreiung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anbau der Fluchttreppe erfolgt gemäß der baurechtlichen Anordnung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis nach der Brandverhütungsschau vom 11. Juli 2018.

Der Anbau fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht